

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb ESW (Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal)
	Bearbeiter/in	Anke Yasar
	Telefon (0202)	563 5266
	Fax (0202)	
	E-Mail	anke.yasar@esw.wuppertal.de
	Datum:	24.10.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/1109/23 öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität 06.12.2023 Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW Empfehlung/Anhörung 12.12.2023 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW Empfehlung/Anhörung 14.12.2023 Hauptausschuss Empfehlung/Anhörung 18.12.2023 Rat der Stadt Wuppertal Entscheidung		
Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal (ESW)		

Grund der Vorlage

Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW muss der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe vom Rat beschlossen werden.

Beschlussvorschlag

1. Der Wirtschaftsplan 2024, bestehend aus:
 - 1.1 Erfolgsplan 2024 (Anlage 1)
 - 1.2 Vermögensplan 2024 (Anlage 2)
 - 1.3 Stellenübersicht 2024 (Anlage 3)

wird beschlossen.

2. Die mittelfristige Erfolgs- und Vermögensplanung wird ebenfalls beschlossen (Anlagen 4 und 5).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

1.1 Erfolgsplan 2024 (Anlage 1)

Nach § 15 der Eigenbetriebsverordnung NRW muss der Erfolgsplan alle voraussehbaren Aufwendungen und Erträge im Wirtschaftsjahr enthalten. Er ist wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern.

Der beigefügte Erfolgsplan 2024 wurde auf Basis der Hochrechnungen von Ist-Zahlen 2023, der Entwicklung der vorangegangenen Jahre, sowie bekannten Veränderungen für das Jahr 2024 erstellt.

Er enthält zum Vergleich die Wirtschaftsplanzahlen 2023, sowie eine separate Aufgliederung der Planzahlen 2024 für die einzelnen Betätigungssparten des ESW.

Die Personalkostenentwicklung wurde entsprechend des vorliegenden Tarifabschlusses und der zu erwartenden Stellenbesetzung geplant. Hinzu kommen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements Kosten in Höhe von etwa 50 T€ im Jahr.

Geplant schließt das Jahr 2024 mit einem Überschuss von 70 T€ vor Spitzabrechnung der Vermietung / Verpachtung ab.

Vermietung / Verpachtung AWG:

Der Standort Klingelholl wird zu einem erheblichen Anteil durch die AWG genutzt. Hierunter fallen Verwaltungs-, Sozial- und Waschräume, wie auch Hallen- & Garagenflächen und Parkflächen.

Die Kosten wurden für das Jahr 2024 anhand der tatsächlichen Nutzung dieser jeweiligen Flächen aufgeteilt.

Auch für das Jahr 2024 zeichnen sich deutlich Kosten oberhalb der vereinbarten jährlichen Vorauszahlung ab. Das Jahr 2023 wird im Jahr 2024 erstmals spitz abgerechnet anhand des Spartenergebnisses im Jahresabschluss 2023.

Werkstatt und Fuhrparkmanagement:

Die Erlöse sind mit 4.513 T€ geplant. Die deutliche Senkung ist darauf zurückzuführen, dass die AWG künftig Treibstoff anderweitig beschafft und hier nicht mehr der ESW in Vorleistung tritt und dann in Rechnung stellt. Im Übrigen ist weiterhin mit steigenden Einkaufspreisen und eben auch deren Weiterberechnung zu kalkulieren.

Es wird auch in 2024 der seit 2023 angesetzte Werkstattstundenpreis i.H.v. 131,64 € netto pro Stunde berechnet, der Ergebnis sowohl einer Markterkundung bei Fachwerkstätten, als auch der insbesondere steuerrechtlich geforderten Neukalkulation, beides aus 2022, darstellt.

Es ist offensichtlich, dass dieser Werkstattstundenpreis nicht mehr die gestiegenen Kosten, trägt. Auch sind die marktüblichen Stundenpreise in der Branche von 2022 bis dato allesamt erheblich gestiegen. Eine Neukalkulation für das Jahr 2025 ist unumgänglich. Dies wird in 2024 dann frühzeitig für alle Planungen kommuniziert.

Winterdienst:

Die Kosten des Winterdienstes wurden mit 5.295 T€ geplant. Wie in den Vorjahren wird ein Anteil der Grundsteuer B für den Winterdienst an den ESW weitergeleitet. Dieser städtische Haushaltsplanansatz wird auch 2024 für die Wirtschaftsplanung des ESW angesetzt. Im Rahmen des Kostencontrollings des Winterdienstes 2024 werden erzielte Überschüsse in voller Höhe an den städtischen Haushalt abgeführt, bzw. Fehlbeträge durch den städtischen Haushalt ausgeglichen.

Straßenreinigung:

Die Gebühren der Straßenreinigung steigen um durchschnittlich 3,5 %. Umgelegt auf die Familie Mustermann (15 Frontmeter, einmal wöchentliche Reinigung der Fahrbahn – Reinigungsklasse B1) bedeutet dies eine Steigerung der jährlichen Kosten für die Straßenreinigung von 64,95 € um 2,25 € auf 67,20 €.

Die Betriebskosten steigen im Vergleich zum Vorjahr von 16.124 T€ auf 17.090 T€ (+876 T€). Dies ist vor allem auf die höheren Personalkosten durch den Tarifabschluss zurückzuführen. Die Steigerung der Betriebskosten werden durch erhöhte Erträge und die Überdeckung der Straßenreinigungsgebühren aus der Nachkalkulation des Jahresabschlusses 2020 größtenteils abgefangen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den Anlagen und der Gebührendrucksache der Straßenreinigungsgebühren für 2024 (VO/1153/23).

Vermögensplan (Anlage 2):

Nach § 16 der Eigenbetriebsverordnung muss der Vermögensplan alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsplanes, die sich aus Anlageänderungen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau und Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Im Jahr 2017 wurde ein Kredit in Höhe von 25 Mio. € vereinbart, um die Sanierung des Betriebsstandortes Klingelholz zu finanzieren. Nach aktuellen Planungen soll die noch verfügbare Summe i.H.v. 8,9 Mio € in 2024 und 2025 für die Fortsetzung des Baufortschrittes eingesetzt werden (Neubau Salzhalle und Sanierung Tiefgarage sowie Abriss der alten Werkstatt sind vorrangig). Die Tilgungsleistung des Darlehens zur Umstrukturierung des Betriebsstandorts ist weiterhin konstant mit 714 T€ eingeplant. Erst in 2025 oder 2026 ist damit zu rechnen, von den im städtischen Haushalt bestehenden Kreditermächtigungen Gebrauch machen zu müssen.

Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen werden aus Abschreibungen und, soweit abrufbar, teilweise aus Fördermitteln finanziert.

Von der Ermächtigung des § 16 der Eigenbetriebsverordnung, dass Ausgaben für verschiedene Vorhaben, die sachlich eng zusammenhängen, für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden können, wird hiermit Gebrauch gemacht.

Stellenübersicht 2023 (Anlage 3):

Nach § 17 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stellenübersicht die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für die Beschäftigten zu enthalten. Beamte, die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes nachrichtlich anzugeben. Zum Vergleich sind die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und tatsächlich besetzten Stellen anzugeben.

2. Mittelfristige Erfolgs- und Vermögensplanung (Anlagen 4 und 5)

Nach § 18 der Eigenbetriebsverordnung besteht die 5 - jährige Finanzplanung aus:

a) einer Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplanes entsprechend der für diese vorgeschriebene Ordnung nach Jahren gegliedert sowie b) einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirkt.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung beinhaltet gemäß dem Public Corporate Governance Kodex und der Beteiligungsrichtlinie der Stadt Wuppertal eine fünfjährige Vorausschau, nämlich die Planzahlen für das Wirtschaftsjahr sowie für die vier folgenden Jahre.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Der Beschluss des Wirtschaftsplans 2024 hat aufgrund der Fokussierung auf alternative Antriebe im Fuhrparkmanagement sowie im Bereich der Klein- und mittlerweile auch Großkehrmaschinen des ESW einen deutlich positiven Einfluss auf den Klimaschutz. Dort, wo möglich, werden bei Neuanschaffungen von Fahrzeugen alternative Antriebsarten gewählt.